

Förderung der Dorfentwicklung: Vorhaben an Haus und Garten

Die Dorfregion „Groß Oesingen und Ummern“ kann seit Mitte 2023 mit der Umsetzung des Dorfentwicklungsplans beginnen. Für die Erhaltung und Gestaltung der Bausubstanz ihrer ortsbildprägenden oder landwirtschaftlich genutzten Gebäude können Eigentümer finanzielle Unterstützung erhalten.

Die Förderung regelt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung – kurz ZILE-Richtlinie.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer von ortsbildprägenden Altbauten bis 1950er Baujahr (in Einzelfällen bis 1955) sowie landwirtschaftlich genutzter oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz in der Dorfregion Groß Oesingen und Ummern. Das sind laut ZILE-Richtlinie natürliche Personen und Personengesellschaften, gemeinnützige juristische Personen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

Was wird gefördert?

Folgende Vorhaben an förderfähigen Anwesen sind förderfähig:

- Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden/landschaftstypischen Gebäuden: „äußere Hülle“ also z. B. Konstruktion und Eindeckung des Daches, Wärmedämmung, Sanierung von Fassaden, Ersatz untypischer Fassadenverkleidung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren
- Gestaltung der Hof-, Garten- und Grünflächen des Anwesens
- Umnutzung ortsbildprägender/landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden/landschaftstypischen Erscheinungsbild
- Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender/landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung, wenn es ein Folgenutzungskonzept gibt



Wie hoch ist die Förderung?

Bei der Förderung handelt es sich um Zuschüsse. Deren Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und (Vor-Ort-)Prüfung, das heißt der Antragsteller muss das Vorhaben vorfinanzieren.

- Die Zuschusshöhe beträgt 40 % der förderfähigen Netto-Kosten für Privatpersonen (inkl. 5 % LEADER-Bonus, da die Dorfregion zur LEADER-Region Isenhagener Land gehört). Die Umsatzsteuer gehört nicht zu den förderfähigen Ausgaben.
- Projekte mit einem Zuschuss von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert, das heißt die förderfähigen Netto-Kosten des Vorhabens müssen mindestens 6.250 € betragen. Einschließlich einer Umsatzsteuer von 19 % müssen die Kosten demnach mindestens 7.438 € betragen.
- Die Höchstzuwendung beträgt bis zu 50.000 € pro Vorhaben. Es sind auch höhere Zuwendungen möglich, z. B. bei der Umnutzung oder Revitalisierung von Gebäuden bis zu 150.000 € netto und bis zu 100.000 € netto bei Abbruch und Entsiegelung von Bausubstanz (bei privaten Antragstellern).
- Die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist möglich. Hierfür werden die Materialkosten bezuschusst. Bei Anträgen von gemeinnützigen Vereinen kann auch die eigene Arbeitsleistung gefördert werden (Kostenansatz: 60 % des Netto-Unternehmerlohns).

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

- Kommen Sie mit Ihrem Vorhaben frühzeitig auf die Umsetzungsbegleitung für die Dorfregion „Groß Oesingen und Ummern“ zu. Von dieser erhalten Sie kostenfrei Rat und Unterstützung bei der Antragstellung. Aktuell ist dies Herr Dr. Meyer vom Büro Stadtlandschaft.
- Verwenden Sie immer den aktuellen [Antragsvordruck](#). Dieser wird unter www.ml.niedersachsen.de als bearbeitbare PDF bereitgestellt.
- Fügen Sie dem Antrag Kostenangebote von Handwerksbetrieben nach Gewerken getrennt bei. Pro Gewerk ist ein Kostenangebot erforderlich, aus dem die Massenangaben und Einheitspreise hervorgehen (keine Pauschalsätze). Bei einer Zuwendungshöhe von mehr als 100.000 € müssen Sie für jedes Gewerk über 15.000 € Auftragsvolumen drei Angebote anfragen (auch im eigenen Interesse). Dokumentieren Sie dieses Vorgehen und legen Sie es bei der Abrechnung vor.
- Legen Sie immer aussagekräftige und gut belichtete Fotos von allen vom Vorhaben betroffenen Bereichen (Gesamt-/Teilansicht, Schäden usw.), einen Lageplan und ggf. Ansichts- und Gestaltungsskizzen bei.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden müssen Sie dem Antrag eine denkmalrechtliche Genehmigung beifügen oder nachreichen. Gleiches gilt für Maßnahmen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist.
- Reichen Sie den unterschriebenen Antrag bis spätestens **15. September** bei der Gemeinde Groß Oesingen oder Gemeinde Ummern bzw. Regina Hannuschka ein, die den Antrag an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig weiterleitet. Die Gemeinden und die Umsetzungsbegleitung ergänzen den Antrag mit einer Stellungnahme, welche die Bedeutung des Vorhabens für die Dorfentwicklung erläutert.
- Ihre und die anderen eingereichten Anträge werden vom ArL nach einem landesweit einheitlichen Schema bewertet, bei dem Ihr Vorhaben eine Mindestpunktzahl erreichen muss. Die Auswahl der Vorhaben, die Fördermittel erhalten, erfolgt in Form eines Rankings. Wie viele Vorhaben Mittel erhalten, hängt davon ab, wie viele Mittel zur Verfügung stehen; dies variiert von Jahr zu Jahr.



Wichtige Hinweise

- Informationen zur Dorfentwicklungsförderung erhalten Sie auf der Internetpräsenz des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
- Die Förderbedingungen im Detail können Sie der [ZILE-Richtlinie](#) entnehmen. In der Anlage 2a der ZILE-Richtlinie finden Sie das Bewertungsverfahren für die Anträge.
- Die Anträge müssen bis **spätestens zum 15. September** eines jeden Jahres bei der Gemeinde vorliegen. Die Bewilligung erfolgt im darauffolgenden Kalenderjahr.
- Sie dürfen **erst mit Ihrem Vorhaben beginnen, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben** – das gilt auch für die Erteilung von Aufträgen an Handwerker!

Informationen zur Dorfentwicklung erhalten Sie unter www.oesingen-ummern.de und bei:

Stadtlandschaft

Dr. Harald Meyer
Lister Meile 21, 30161 Hannover
Tel. 0511/14391
harald.meyer@stadtlandschaft.de

KoRiS

M.Sc. Naima Gödecke
Bödekerstr. 11, 30161 Hannover
Tel. 0511/590974-30
goedecke@koris-hannover.de

Ansprechpartnerin für die Gemeinden

Regina Hannuschka
Am Fuhrenkamp 1, 29393 Gr. Oesingen
Dorfstraße 21, 29369 Ummern
Tel. 0152 21437068
info@oesingen-ummern.de